

## **LEISTUNGSBILD - RAHMENPLAN NEUER STADTRAUM B14**

### **TEIL A ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND AUFGABENSTELLUNG**

#### **a) Ausgangssituation**

Die B 14 ist eine der wichtigsten Verkehrsachsen in der Landeshauptstadt und verläuft in Längsrichtung durch das Nesenbachtal aus Richtung Vaihingen / Heselach durch die Innenstadt in Richtung Bad Cannstatt, von dort weiter Richtung Fellbach. Die B 14 wurde in der Innenstadt entsprechend den Verkehrsprognosen der sechziger und siebziger Jahre leistungsfähig ausgebaut und für höhere Geschwindigkeiten ausgelegt. Dabei wurde auf Grundlage der Kriegszerstörungen des zweiten Weltkriegs der zur Verfügung stehende Korridor genutzt. Noch vorhandene Bebauungen, wenn auch zum Teil stark beschädigt, wurden beseitigt, um das Verkehrsprojekt umzusetzen. Entsprechend der damaligen Philosophie des Umgangs mit öffentlichen Raum wurden die Verkehrsarten konsequent separiert.

Durch die anhaltend hohe Bewohnerzahl in Stuttgart (über 600.000), das gestiegene Mobilitätsverhalten und Nutzungsbedürfnis, ergibt sich die Notwendigkeit die öffentlichen Räume den zukünftigen klimatischen Bedingungen anzupassen und angesichts von Überschreitungen von Emissionsrichtwerten in einer durch die Topographie in der Fläche begrenzte Stadt, grundsätzliche, mutige und neue Denkansätze umzusetzen. Ziel des 2020 durchgeführten Wettbewerbs für eine Umgestaltung des Stadtraums B 14 war es, zukunftsfähige und innovative Ideen für ein nachhaltiges und mobiles Stuttgart zu erarbeiten, die Ressourcen schonen, Wasser und Grün in die Stadt bringen, attraktive Räume bieten, die allen Menschen zur Verfügung stehen und Teilhabe ermöglichen.

Mit der Rahmenplanung beginnt nun der nächste Schritt zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses. Wie in der EU-weiten Wettbewerbsbekanntmachung 607080-2019 vom 20.12.2019 dargestellt, wird die Stadt Stuttgart unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts zunächst mit den ersten Preisträgern über weitere Planungsleistungen verhandeln. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Verwaltung und Gremien.

#### **b) Aufgabenstellung**

Die Umgestaltung des Stadtraums entlang der B14 folgt dem Leitbild der **lebenswerten Stadt**. Damit ist auch ein **Paradigmenwechsel der Mobilität** verbunden - Fußgänger, Radfahrer, Bus müssen priorisiert berücksichtigt werden. Und den schwächsten Teilnehmern, wie Kindern, Menschen mit Behinderung und alte Menschen muss die größte Aufmerksamkeit bei der Planung gehören. Freiräume mit attraktiven Sitz- und Spielmöglichkeiten zu schaffen und dabei Klimaziele zu verfolgen, ist kein Widerspruch – Bäume,

Sträucher, Sickerflächen, Blumen, Insekten, Wasser, Spiel- und Freizeiteinrichtungen im Stadt- und Straßenraum schließen sich in diesem Szenario nicht mehr aus.

**Prosperität und Erfolg** einer Stadt hängen ebenso von einer gelungenen Planung ab. Der örtliche Handel wird durch die Attraktivität der Stadt gefördert und zieht weiter Besucher und Kunden an. Der Liefer- und Versorgungsverkehr darf daher nicht unberücksichtigt bleiben, umweltfreundliche Transporte sind dabei ein Lösungsweg. Die Rahmenplanung „Neuer Stadtraum B14“ möchte in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur lebenswerten Stadt leisten. Der vorausgegangene Wettbewerb verfolgt ebenso die Ziele und stellt daher die Grundlage und Basis der Aufgabenstellung dar. Am 16.09.2020 wurde bei dem von der Landeshauptstadt Stuttgart 2019 ausgelobten Städtebaulichen Planungswettbewerb, „Neuer Stadtraum B14“, die Arbeit von asp Architekten GmbH & Köber Landschaftsarchitekten aus Stuttgart einstimmig mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs und der Beurteilung des Preisgerichts (sh. Preisgerichtprotokoll zu Tarnzahl 1269) soll nun ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt werden, der sowohl einen Strategieplan zur Umsetzung, vertiefende Planungen in Teilbereichen, übergeordneten Leitlinien für den ganzen Straßenzug vom Marienplatz bis zum Schwanenplatz, und ein konkretes Handlungs- und Gestaltungshandbuch für die Umsetzung umfasst. Die Rahmenplanung ist in mehreren Arbeits- und Abstimmungsrunden zu erstellen und in Schichtenplänen, Stufenplänen und themenbezogene Erläuterungen zu dokumentieren. In Veranstaltungen und Broschüren sollen die Zwischen- und Endergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert und zugänglich gemacht werden.

Seit der Wettbewerbsauslobung haben sich entlang der B14 einzelne Bauvorhaben konkretisiert. Die Veränderungen müssen entsprechend in der Rahmenplanung berücksichtigt werden.

- Österreichischer Platz: Ab 2024 ist eine Interimsfeuerwache unter der Paulinenbrücke vorgesehen, deren Nachnutzung (ab ca. 2030) in einer Machbarkeitsstudie untersucht wird. Die bauliche Entwicklung ist in der Planung zu berücksichtigen.
- Leonhardsvorstadt: Neue Gebäudekante entlang von Haus für Film und Medien, Mobility Hub (Breuninger) Die Erschließung des Mobility Hub mittels Auto, Fahrrad und Fußgänger ist zu berücksichtigen
- Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben der Staatstheater (bis ca. 2035): Aufnahme einer neuen Gebäudekante auf der Südseite.  
Gebhard-Müller-Platz: Die Schillerstraße nach Fertigstellung des neuen Hauptbahnhofes verkehrsberuhigt und der Cityring zur Wolframstraße verlegt.
- Cannstatter Straße: Sanierung Nesenbachkanal mit neuer Straßenraumkante in Richtung Stadtteil Ost und Richtung Schlossgarten

In der ersten Phase ist eine städtebauliche Gesamtplanung und Zielbilder für das gesamte Aufgabengebiet zu erarbeiten. Eine Vertiefung erfolgt zeitgleich in einzelnen Teilabschnitten. Weitere Teilabschnitte folgen nach Priorität und Bedarf im Anschluss. Auf Projektebene werden die Verkehrsbauwerke wie Charlottenplatz oder Wilhelmsplatz auf ihre Umnutzungsmöglichkeiten mittels Machbarkeitsstudie vertieft untersucht. Ein Strategie- und Umsetzungskonzept in Stufen soll dann die Möglichkeit der Realisierung, Abhängigkeiten von anderen Vorhaben, erforderliche Gremienbeschlüsse und einen Zeitrahmen benennen.

### **c) Aufgabengebiet**

Das Aufgabengebiet entspricht weitestgehend der Wettbewerbsaufgabe und wurde in folgende Teilabschnitte aufgeteilt. Der Bearbeitungsbereich wurde im beiliegenden Übersichtplan in der Anlage eingegrenzt. Es gibt folgende Planungsabschnitte zu planen:

- **1\_Süd** Marienplatz bis Österreichischer Platz
- **2\_Mitte** Österreichischer Platz bis Wilhelmplatz
- **3\_Mitte** Wilhelmsplatz bis Charlottenplatz
- **4\_Mitte** Charlottenplatz bis Gebhard-Müller-Platz
- **5\_Mitte** Gebhard-Müller-Platz bis Neckartor
- **6\_Ost** Neckartor bis Schwanenplatz

### **d) Verkehrs- und Mobilitätskonzept**

Parallel zur Erarbeitung dieses Rahmenplans werden durch die Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen Untersuchungen zur Transformation der B14 im Abschnitt Marienplatz bis Schwanenplatztunnel an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben. Dieses Büro berät im Namen der Auftraggeberin den Auftragnehmer des Rahmenplans in verkehrlichen Themen.

Der Auftragnehmer muss selbsttätig die Abstimmung mit Auftraggeber und Verkehrsplaner koordinieren und die Erkenntnisse der Verkehrsplanung in die städtebauliche Entwurfsplanung, Vertiefungen und Machbarkeitsstudien übernehmen, darstellen und sie nachführen. Ziel ist es beim städtebaulichen Entwurf inspirierende Leistungen für einen integrierten Ansatz von Städtebau und Verkehrsplanung zu bekommen und positive, wegweisende Ansätze und Erfahrungen anderer Städte in Europa aufzugreifen.

### **e) Kommunikationsprozess**

Parallel zur städtebaulichen Strategieplanung, Vertiefung einzelner Planungsabschnitte und Projekte erfolgt die Erarbeitung und Durchführung eines Kommunikationsprozesses mit Verwaltung, Ämtern, Planern, Gremien und Öffentlichkeit. Der Auftragnehmer muss hierzu alle notwendigen Mittel erarbeiten und bereitstellen, um den Kommunikationsprozess zu ermöglichen und zu fördern und muss den Prozess dokumentieren.

## **f) Zeitrahmen**

Planung und Prozess des Vorhabens erfolgt in mehreren Phasen. Geplant ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Leistungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen.

### **Projektphase 1: Zwischenergebnisse Rahmenplanung, ca. 16 Mo, Jul 2024 - Okt 2025**

- **Strategieebene:** Stufenweise Bearbeitung des städtebauliches Entwurfs mit Erarbeitung von Teilkonzepten für Grün, Freiraum, Klima und Umsetzungsstrategie
  1. Zwischenergebnis bis ca. Ende Dez 2024 als Grundlage für die Bürgerbeteiligung
  2. Zwischenergebnis bis ca. Ende Juli 2025 mit Ergebnissen aus d. Bürgerbeteiligung
- **Vertiefungsebene:** Erarbeiten Zwischenergebnisse (Zeitrahmen wie Strategieebene) in folgenden 3 Planungsabschnitten:
  - 1\_Süd Marienplatz bis Österreichischer Platz
  - 3\_Mitte Wilhelmsplatz bis Charlottenplatz
  - 6\_Ost Neckartor bis Schwanenplatz
- **Projektebene:** Zwischenergebnis Machbarkeitsstudien für Verkehrsbauwerke: Österreichischer Platz, Wilhelmsplatz und Charlottenplatz
- **Kommunikationsebene:** Kommunikationsprozess mit Auftragnehmer, Verwaltung, Politik. Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 1. und 2. Zwischenergebnis.

### **Projektphase 2: Endergebnis Rahmenplanung, ca. 8 Mo, Nov 2025 - Jun 2026**

analog Projektphase 1, jedoch Fertigstellung der Rahmenplanung unter Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Präsentation der Endergebnisse

### **Projektphase 3: Option: Weitere Vertiefungen ca. 8 Mo, Jul 2026 - Feb 2027**

- **Option - Vertiefungsebene:** Erarbeiten der Ergebnisse in folgenden 3 Planungsabschnitten:
  - 2\_Mitte Österreichischer Platz bis Wilhelmsplatz
  - 4\_Mitte Charlottenplatz bis Gebhard-Müller-Platz
  - 5\_Mitte Gebhard-Müller-Platz bis Neckartor
- **Option - Kommunikationsebene:** Kommunikationsprozess zwischen Auftragnehmer, Verkehrsplaner, Verwaltung, Politik. Präsentation der Endergebnisse

## **TEIL B LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Planungsziele und Bearbeitungsgebiet entsprechen weitestgehend der Wettbewerbsauslobung. In Bezug auf den Städtebaulichen Entwurf gemäß Merkblatt 51 der AKBW wird der Wettbewerbentwurf als erbrachte und abgegoltene Leistung für die Leistungsphasen 1 und 2, Grundlagenermittlung und Vorentwurf gewertet. Dies deckt sich weitestgehend mit dem Leistungsbild des AKBW-Merkblatt 51. Erkenntnisse und Rückkoppelungen aus der Vertiefung der Teilprojekte sind zum Abschluss in die übergeordnete Gesamtplanung einzuarbeiten und einzukalkulieren.

Die Vorgaben und Hinweise im Hauptvertrag (u.a. §3 Leistungen des Auftragnehmers) sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

**Die Leistungsbeschreibung gliedert sich in 6 Leistungstitel:**

- 1. Strategieebene**
- 2. Vertiefungsebene**
- 3. Projektebene**
- 4. Kommunikationsebene**
- 5. Option - Vertiefungsebene**
- 6. Option - Kommunikationsebene**

### **1. Strategieebene**

Die vorangegangenen Erläuterungen zur Ausgangslage, Aufgabenstellung und folgende Hinweise und Vorgaben, sind in den nachfolgenden Positionen zu berücksichtigen:

- Die Planung setzt eine genaue Untersuchung der Bestandsituation, ober- wie unterirdisch voraus. Stadtbahntunnel, Regenrückhaltmaßnahmen, Verbaumaßnahmen, große Leitungstrassen, Schächte, Fernwärmetrassen sind als wesentliche Bestandsfaktoren bei der Planung zu berücksichtigen. Die Erhebung aller erforderlichen Informationen erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer.
- Bedarfsanalyse der Stadtquartiere im Aufgabengebiet von Struktur, Funktion der Flächennutzung, Verkehrswege, Wegebeziehungen (MIV, Rad, Fußgänger etc.), Grün- u. Freiflächen. Definition der vom Aufgabengebiet tangierte Quartierscharaktere
- Einbeziehung von Katasterplänen (Bäume, Gebäude, Liegenschaften) um den Bestand in der Planung zu erfassen und in der Planung zu berücksichtigen.
- Die Planungsschritte müssen auf den Gesamtzeitplan abgestimmt sein, der sich aus den Abstimmungs- und Kommunikationsprozessen ergibt.
- Berücksichtigung von Aktivitäten, Regelungen und Ziele der Stadt, die in das Aufgabengebiet hineinwirken und Herausarbeiten eines städtebaulichen Zielbildes
- Schaffen von multifunktionalen Möglichkeitsräume und -flächen, und sowie Optimierung der Flächen um dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken.
- Maßnahmen zur Überwindung des trennenden Charakters der B14 und Verbindung alter Stadtstrukturen und Wegebeziehungen.
- Genaue Verortung/Vermassung von Gebäudekanten und -höhen, Verkehrswegen, (Straßen, Gehwege, Radwege, Busspuren, Bushaltestellen).

## Pos 1.1 Städtebaulicher Entwurf

Städtebaulicher Entwurf in M 1:1000 über das gesamte Aufgabengebiet unter Berücksichtigung des Wettbewerbsentwurfs, der Preisgerichtsbeurteilung und der geänderten baulichen Rahmenbedingungen und Quartierskante in der Leonhardsvorstadt (Haus für Film und Medien, Mobility Hub, Musikschule), im Bereich Opernhaus-Sanierung und entlang des Neubaus der Nesenbachkanals in der Cannstatter Straße.

- Genaue Verortung von Gebäudekanten und –höhen, Verkehrswegen, (Straßen, Gehwege, Radwege, Busspuren, Bushaltestellen), Vermasste Straßenquerschnitte mit allen Verkehrs-, Rad-, Grün- und Gehflächen.
- Verkehrs- und Mobilitätskonzept mit Aussagen zur künftigen Verkehrsführung und Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen: Parallel zur Erarbeitung dieses Rahmenplans werden durch die Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen Untersuchungen zur Transformation der B14 im Abschnitt Marienplatz bis Schwanenplatztunnel an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben. Dieses Büro berät den Auftragnehmer des Rahmenplans in verkehrlichen Themen. Der Auftragnehmer muss selbsttätig die Abstimmung mit der Auftraggeberin und den Verkehrsplanern koordinieren und die Erkenntnisse der Verkehrsplanung in die städtebauliche Entwurfsplanung, Vertiefungen und Machbarkeitsstudien übernehmen, darstellen und sie nachführen. Ziel ist es beim städtebaulichen Entwurf inspirierende Leistungen für einen integrierten Ansatz von Städtebau und Verkehrsplanung zu bekommen und positive, wegweisende Ansätze und Erfahrungen anderer Städte in Europa aufzugreifen
- Exemplarische Systemquerschnitte der Straßenräume, jeweils 2x in allen 6 Planungsabschnitten mit bemaßter Aufteilung nach Verkehrsräumen (Fußgänger, Radfahrer, Bus, Auto/LKW), Grün- und Freiflächen und straßenraumbegrenzende Gebäudekanten (bis OK Dach). Darstellung jeweils im M 1:200.
- Schichtenpläne / Übersichtspläne / Stufenpläne in M 1:000 oder größer, sofern sie nicht schon separat in nachfolgend beschriebenen Themenbereichen abgedeckt sind
- Umplanung und Konkretisierung der Wettbewerbs-Leitidee für die Verkehrsbauwerke Österreichischer Platz, Wilhelmsplatz, Charlottenplatz und Gebhard-Müller-Platz. Systemhafte Darstellung von Umbau und Neunutzung von Rampen und Unterführungen. Erarbeitung eines Freiraum- und Verkehrskonzept für die darüber liegenden Platzflächen. Vereinfachte Darstellung mit Grundrissen (EG/UG's) und Schnitten (1x Längsschnitt, 1x Querschnitte) im Maßstab 1:500. Erarbeitung eines Umsetzungs- und Nutzungskonzepts als Grundlage für vertiefte Untersuchungen im Rahmen von Machbarkeitsstudien (siehe Pos. 3.1 – 3.4)
- Darstellungsvariante der Gesamtplanung mit Unterscheidung von Bestand (schwarz), Abbruch (gelb) und Neubau (rot)
- Freiflächen: Darstellung von versiegelten/unversiegelten Flächen, Angabe von Belägen, Grünflächen, Bäumen (unterbaut/nicht unterbaut), Wasserflächen, Brunnen
- Berücksichtigung und Darstellung von Baulichkeiten im Untergrund wie Abwassersammler, Tunnel, Regenrückhaltmaßnahmen, Untergeschosse, und wesentlich Leitungs- und Kanaltrassen (Breite ab 100cm)
- Darstellung von Höhenkoten mit Unterscheidung von Bestand / Neuplanung
- Höhenlinien in 1,0m-Schritten eintragen

- Straßenraum und angrenzende Bebauung in 3D darstellen und möglichst 3D-Modell der Stadt nutzen. Gebäudekörper mit Höhen, Dachformen und Rücksprünge darstellen. Zwischen Bestand und Neubau unterscheiden.
- Aktualisierung der Renderings und Schnittansichten aus dem Wettbewerbsentwurf und Ergänzung um 4 weitere Renderings und 4 Schnittansichten zur Visualisierung der Zielplanung.

## **Pos 1.2 Grün- und Freiraumplanung, Umwelt- und Klimaschutz**

Differenzierte Darstellung von Platz-, Aufenthalts- und Verkehrsflächen, Grünflächen und Baumstandorten (Bestand und Planung), Konzept Regenwasserbewirtschaftung und Retentionsflächen, Sport- und Bewegungsflächen, Einteilung in Realisierungsabschnitte. Zielsetzung: Planung nach der Leitidee der klimaangepassten, wassersensiblen Stadt“. Darstellung anhand von Übersichtsplänen, Regellösungen, Erläuterungen.

- Die Einbeziehung eines erfahrenen Landschaftsarchitekturbüros wird vorausgesetzt, da dies eine Anforderung der Wettbewerbsauslobung war.
- Baumkonzept. Auf Grundlage der von der Auftraggeberin bereit zu stellenden Baumkartierung und des Baukatasters ist nach Ermittlung besonders raumprägenden, erhaltenswerten Bäume (insbesondere großkronige Laubbäume) ein Konzept zu erstellen, dass neben dem Erhalt möglichst vieler Bäume im Planungsbereich eine Vielzahl an Neupflanzungen vorsieht. Die Zielsetzung: Pflanzung möglichst vieler stadtklimaangepasster Bäume, seltener auch Sträucher (Alleen, Einzelbäume, Baumdächer). In Plänen ist zwischen großkronigen und mittel- bis kleinkronigen Bäumen zu unterscheiden, der Baumstandort (Kübel, unterbaut bzw. mit Erdanschluss) ist zu kennzeichnen. Bei neu vorgeschlagenen Baumstandorten mit Erdanschluss ist die Machbarkeit im Hinblick auf maßgebliche Kanal- und Leitungstrassen zu berücksichtigen. Dabei sind die derzeit geltenden bzw. mit den Leitungsträgern zukünftig neu zu definierenden Abstände zu berücksichtigen. Erstellung einer Baumbilanz: Bestand gesamt, davon geschützt, zu fällen, davon geschützt, erforderliche Anzahl an Ersatzpflanzungen gemäß § 7 Baumschutzsatzung, Anzahl geplanter Neupflanzungen, davon unterbaut
- Entsiegelungskonzept: Beschreibung von Maßnahmen (Beläge, Begrünung), Erstellung einer Flächenbilanz mit Zu- und Abgängen von versiegelten Verkehrs- und Freiflächen, Niederschlagswassermanagement nach der Leitidee der wassersensiblen Stadt“ – Schaffung von Versickerungs- und Regenrückhaltemaßnahmen (Mulden-Rigolen-Systeme, Baumrigolen, Zisternen). Ziel: Niederschlagswasser möglichst nicht in Kanalsystem einleiten, stattdessen für Grünbewässerung nutzen.
- Neugestaltung des Stadtraums als „kindgerechter“ öffentlicher Raum (barrierefrei, verschattet, konsumfrei, Sitzgelegenheiten, nutzungs vielfältig, hohe Aufenthalts- und Verweilqualität, etc.)
- Entwässerungskonzept bzw. Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung nach dem Grundsatz der „Schwammstadt“ – Schaffung von Versickerungs- und Regenrückhalteräumen und Maßnahmen (Mulden, Retentionsflächen, Baumrigolen, Zisternen). Ziel: Das Regenwasser soll vollständig auf der Fläche bewirtschaftet werden, sodass nichts bzw. möglichst wenig in das Mischwasser-Kanalsystem abgeleitet werden muss und so verschiedensten Nutzungen zugeführt werden kann

(Bewässerung von Dachbegrünung, Baum- und Staudenbeeten direkt oder über Zisterne, Wasserspiele (aus hygienischen Gründen ohne Spielfunktion) etc.).

- Berücksichtigung Starkregen: Aufzeigen von Räumen, in denen Niederschlagswasser schadlos eingestaut werden kann (bspw. Fahrradabstellflächen, die gleichzeitig als Mulde vertieft Regenwasser zwischenzeitlich aufnehmen können).
- Berücksichtigung übergeordnete Energiekonzeption/Wärmeplan Innenstadt Stuttgart Abwärmenutzung Abwasser, Standortvorschläge für PV-Anlagen / E-Ladestationen
- Klimaanpassungs- und Umweltschutzkonzept: Anpassungsmaßnahmen zum Thema Hitze/Aufenthaltsqualität: Verschattung (Bäume, Bauwerksbegrünung (Dach, Fassade), begrünte Innenhöfe, ggf. in Kombination mit blauer Infrastruktur (s.o., z.B. Baumrigolen), technische Verschattungselemente helle Beläge/Oberflächen in ausgewählten Bereichen, im Einzelfall Wasserelemente/-flächen (Verdunstung), siehe dazu Klimawandelanpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS 2.0) und Rahmenplan Talgrund, Klimaatlas, Thermalkarte. Berücksichtigung der stadtklimatischen Belange hinsichtlich Durchlüftung/nächtliche Kühlung. Erhalt und Optimierung der nächtlichen Kaltluftströmung entlang des Nesenbachtals und seitlicher Zuflüsse, ggf. im Bereich der Querverbindungen (s. Vernetzung Pos. 1.4 und Klimaatlas, Rahmenplan Halbhöhenlagen), grundsätzlich von Südwesten her durchströmbare Bebauungsstrukturen. Von Hochpunkten über der der Hochhausgrenze von 22m ist im Grundsatz (s. Hochhauskonzept der LHS) abzusehen. Angedachte Hochpunkte müssen daher mit dem Amt für Umweltschutz individuell abgestimmt werden.
- Stadtgestaltungs- und Freiflächenkonzept: Platz- und Straßenraumgestaltung, Orientierung nach Sonnenausrichtung (Sonnige Flächen für Außengastronomie und Aufenthaltsbereich mit Schattenangeboten, sowie Schattenangebote für wichtige Wegeverbindungen, insbesondere für die jüngsten und ältesten sowie sonstige vulnerable Bewohner, vgl. Verschattung unter Klimaanpassung), Multifunktionale Flächen für Sport, Spiel, Aufenthalt, Veranstaltungen.
- Lärmschutzkonzept. Darstellung von Schallschutzmaßnahmen auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben (z.B. entlang Schlossgarten/Cannstatter Straße)

### **Pos 1.3 Qualitätssicherungs- und Nutzungskonzept**

- Erarbeitung eines übergeordneten Nutzungs- und Funktionskonzeptes bei neuen zugewonnen Gebäudeflächen und neuen Stadträumen. Neubewertung bestehender Nutzungsräumen. Schaffung von mehrfach nutzbaren Möglichkeitsräumen. Bedarfsanalyse und Definition des Quartierscharakters.
- Belegung der an den Stadtraum anschließenden Erdgeschosszonen mittels großzügiger Freiflächen und geeigneter Nutzungen.
- Vernetzung der Stadträume unter Berücksichtigung bestehender und historischer Strukturen. Die Bestandsituation ist anhand von Katasterplänen und historischen Plänen (Stadtarchiv) zu prüfen
- Leitlinien und Konzeptdarstellung für den Stadtraum in textlicher und grafischer Herleitung und Ausformulierung für das gesamte Aufgabengebiet.
- Stärkung der lokalen Ökonomien durch Erhöhung der Passantenfrequenz mittels guter, attraktiver Erreichbarkeit und Raumqualität.  
Vertiefte Betrachtung unter 2. Vertiefungsebene



- Beleuchtungsleitlinien für den Straßen- und Freiraum, unter Berücksichtigung der städtischen Beleuchtungsleitlinien. Vertiefte Betrachtung unter 2. Vertiefungsebene

#### **Pos 1.4 Strategieplanung zur Umsetzung**

- Entwicklung und Erstellung von Umsetzungsstrategien für die gesamte städtebauliche Zielplanung. Öffentlichkeitswirksame und prägnante Darstellung der Umsetzungsschritte und Zeitschiene unter Verwendung von Beschreibungen, Piktos, Skizzen, Bilder, Pläne etc.
- Ausformulierung der Einzelmaßnahmen Maßnahmen mit Darstellung von Zeitrahmen in Abhängigkeit zu Vorleistungen und Gremienbeschlüssen. Beschreibung von baulichen Voraussetzungen und Umsetzungsschritten.
- Erarbeitung von Stufenkonzepten und Umsetzungsstrategien - zeitlich und inhaltlich.
- Darstellung von Zwischenschritten von Bestandssituation bis zur Realisierung anhand von Erläuterungen und Zeichnungen (Schnitt-, Ansicht- und Grundrissauszüge, Skizzen, Piktogramme).
- Die Ausführungsschritte müssen auf einem realistischen Gesamtzeitrahmen aufbauen und die erforderlichen Vorleistungen und Rahmenbedingungen aufzeigen.
- Darstellung von Zwischenlösungen/Provisorien, temporären Experimenten, Real-laboren, Verkehrsversuchen, Pilotvorhaben, Popup-Radwege, Nutzung von Brachen
- Benennung von baulichen und rechtlichen Risiken und Lösungsansätze zur Behebung baulicher und rechtlicher Hürden.
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Projektebene (Machbarkeitsstudien) als Rückschluss auf das Gesamtvorhaben.

## **2. Vertiefungsebene**

Mit der Vertiefung des städtebaulichen Entwurfs soll die Planung geschärft werden und eine brauchbare Grundlage und Schablone für die Erstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden, die auch Basis für anschließenden Wettbewerbsverfahren ist (z.B., Realisierungswettbewerbe, VgV-Verfahren). Bearbeitungsmaßstab ist M 1:500.

**Die Auftraggeberin beabsichtigt die Planungsabschnitte stufenweise zu beauftragen.**

In Projektphase 1 + 2 sind derzeit folgenden 3 Planungsabschnitte geplant.

- 1\_Süd** Marienplatz bis Österreichischer Platz
- 3\_Mitte** Wilhelmsplatz bis Charlottenplatz
- 6\_Ost** Neckartor bis Schwanenplatz

In Projektphase 3 sind die Planungsabschnitte 2\_Mitte, 4\_Mitte, 5\_Mitte optional geplant. Die Reihenfolge und Zeitpunkt der Beauftragung kann sich jedoch noch ändern und wird im Rahmen der Beauftragung der Projektphase 1+2 geklärt.

### **Hinweise und Vorgaben:**

- Vertiefter städtebaulicher Entwurf mit Freiraum- und Verkehrskonzept im M 1:500
- Vorherige Analyse der Ausgangslage. Stadtstruktur/Typologie; relevante Akteure/Institutionen; Untersuchung struktureller, räumlicher Defizite und Potentiale;
- Ergebnisse aus der Strategieebene und aus dem fortlaufenden städtebaulichen Entwurfsprozess sind in der vertieften Planung zu berücksichtigen und Erkenntnisse der Vertiefung umgekehrt fortlaufend in den städtebaulichen Entwurf einzuarbeiten.
- Vertiefte Untersuchung des bestehenden Untergrunds und Darstellung von Baulichkeiten und Infrastruktureinrichtungen, wie Abwassersammler, Tunnel, Regenrückhaltmaßnahmen, Untergeschosse, maßgebliche Leitungs- und Kanaltassen. Darstellung der Baulichkeiten, Schächte und Trassen  $\geq 50\text{cm}$
- Bestandsgebäude und Eigentumsrechte auf Basis des Katasterplans sind zu berücksichtigen. Überplanungen unterschiedlicher Flurstücke ist zu vermeiden
- Die Planungsschritte müssen auf den Gesamtzeitplan abgestimmt sein, der sich aus den Abstimmungs- und Kommunikationsprozessen ergibt.
- Genaue Verortung/Vermessung von Gebäudekanten und -höhen, Verkehrswegen, (Straßen, Gehwege, Radwege, Busspuren, Bushaltestellen).
- Geländehöhen: Bestandshöhen und neue geplante Höhen sind in allen Entwurfsplänen (Lageplänen, Freiflächenplänen, Grundrissen, Schnitten, Straßenzüge mit Bordstein) einzutragen und zu unterscheiden (farblich oder andere Schriftart).
- Gefälle: Bestandsgefälle und neue geplante Gefälle sind in die Pläne einzutragen und zu unterscheiden (farblich oder andere Schriftart).
- Neubaumaßnahmen: sind farblich hervorzuheben. Geschosshöhe, Gebäudehöhe und Nutzung, Rücksprünge, Arkaden, Durchgänge sind einzutragen
- Freiflächenkonzept mit Darstellung von Verkehrsflächen (Fahrwege, Abbiegespuren, Bushaltestellen, Gehwege, Überwege, Radwege, Treppen und Abgänge, Aufzüge) und versiegelten/unversiegelten Flächen. Angabe von Belägen, Grünflächen, Bäumen (unterbaut/nicht unterbaut), Wasserflächen, Brunnen, Fontänen, Möblierung, Bänke, Spiel- und Freizeiflächen, Bauwerke, Beleuchtung etc.

- Baumstandorte vorsehen unter Berücksichtigung der Baumschutzsatzung und des Baumkatasters. Farbliche Unterscheidung zwischen bestehenden/neuen Bäumen und Bäumen mit großem/kleinem Wurzelraum unter 1,0m Tiefe. Angabe: vorgeschlagene Baumart.
- Erstellung von plakativen Steckbriefen für die 6x Abschnitte - Identitäts- und Bedeutungsdefinition, Quartierscharakter, Maßnahmen, Chancen, Besonderheiten.
- Erarbeitung eines Nutzungs- und Funktionskonzeptes bei neu zugewonnenen Gebäudeflächen, Unterscheidung zwischen Erdgeschoss- und Obergeschosszone
- Erarbeitung von jeweils 2 Renderings und 2 Schnittansichten (M1:200) zur Konkretisierung der Leitplanung (mit Angaben zu Farben, Materialien, Belägen, Oberflächen)
- Darstellung geschützter Gebäude/Denkmäler/Kulturgüter/Naturdenkmal

### **Pos 2.1 Planungsabschnitt 1\_Süd: Marienplatz bis Österreichischer Platz**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 1\_Süd** in Anlage

- Österreichischer Platz: Umplanung/Umsetzungsmaßnahmen von Rampenanlage (beiderseits), Unterführung, Platz- und Parkgestaltung unter dem Arbeitstitel „Paulinenpark“. Darstellung Verkehrswege (Kreuzung). Vertiefung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (sh. Pos. 3.1)
- Erstellung eines Freiflächen-, Grünflächen- und Spieleflächenkonzepts auf der vom Verkehr freiwerdenden Flächen. Berücksichtigung bereits vorhandener Freizeitaktivitäten und Ergänzung der Angebote (Skaten, Klettern, Ballspiele etc.)
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Hinblick auf die Nutzung und Aufteilung der Grün-, Freizeit- und Spielflächen. Ideen und Vorschläge müssen ausgewertet, ausgewählt und in der Planung umgesetzt werden.
- Anbindung und Neuordnung der reduzierten Verkehrsfläche am den Heselacher Tunnel unter Berücksichtigung von Anschluss- und Abbiegespuren im Bereich des Marienplatzes – Thema „Südtor“
- Stärkung der Querbeziehungen Richtung Lehenviertel.

### **Pos 2.2 Planungsabschnitt 3\_Mitte: Wilhelmplatz bis Charlottenplatz**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 3\_Mitte** in Anlage

- Der Planungsabschnitt 3 beinhaltet das zentrale Quartier **Leonhardsvorstadt**. Die Vertiefung der städtebaulichen Leitplanung muss eine verbindliche Planungsgrundlage für die Bauleitplanung und weitere Planungsschritte schaffen, wie Realisierungswettbewerb oder VgV-Verfahren. Bis zur „Bordsteinkante“ müssen städtebauliche Vorgaben geschärft und gesetzt werden.
- Charlottenplatz: Umplanung-/Umsetzungsmaßnahmen Rampen (beiderseits), Unterführung, Platzgestaltung und Darstellung Verkehrswege (Kreuzung). Vertiefung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (sh. Pos. 3.3)
- Wilhelmplatz: wird in Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft (sh. Pos. 3.2)
- Darstellung von Umsetzungsstrategien und Interimszuständen
- Berücksichtigung neue Quartierskante (Haus für Film und Medien, Mobility Hub, Musikschule) mit Bedarfen für neue Querungen entlang des Leonhardplatzes

- Eine Anbindung des Mobility Hub mittels Fahrrad- und Fußweg
- Schaffung des Baufelds für Bauteil D (Musikschule und Stadtteilbibliothek) unter Berücksichtigung des neuen Umfelds am Mobility-Hub/Parkhaus und Film- und Medienhaus. Für die stadträumliche und verkehrstechnisch unbefriedigende Lage, die dort im Zeitraum zwischen Bau des Parkhauses bis zur Umplanung des Verkehrsbauwerks Charlottenplatz entsteht ist ein baulicher Lösungsvorschlag für die Zwischenzeit zu erarbeiten.

### **Pos 2.3 Planungsabschnitt 6\_Ost: Neckartor bis Schwanenplatz**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 6\_Ost** in Anlage

- Für das auf der Südseite der Cannstatter Straße gelegene Wohn- und Arbeitsquartier bis zur parallel verlaufenden Neckarstraße ist eine städtebauliche Rahmenplanung zu erarbeiten, auf die eine Bauleitplanung aufgesetzt werden kann. Sie muss alle baurechtlich relevanten Angaben beinhalten, die zur Erstellung von Bebauungsplänen erforderlich sind - Gebäudekanten, Gebäudehöhen, Art der Nutzung, Grünzüge, Durchwegungen, Dienstbarkeiten, Straßenerschließung und Zufahrtsmöglichkeiten. Dabei sind Eigentumsverhältnisse und Flurstücke im Rahmen des Katasterplans zu berücksichtigen. Freie übergreifende Überplanungen von verschiedenen Grundstücksverhältnisse (wie im Wettbewerbsentwurf geschehen), sind zu vermeiden
- Platz- und Straßenraum am Neckartor: ist in Planungsabschnitt 5\_Mitte beschrieben
- Begrünungs- und Freiflächenkonzept mit Bäumen auf Grundlage der Baumsatzung und Baumkatasters. Die Vernetzung der Grünräume und Plätze im Stöckachquartiers mit dem Schlossgarten und Rosensteinquartier muss gestärkt und herausgearbeitet werden.
- Die Parkkante mit den großen Schallschutzwänden muss aufgelockert und durchlässiger werden. Der „barrierefreie“ Übergang zum Schlossgarten ist ein Leitziel.
- Berücksichtigung, dass der „Cityring“ nicht mehr über die Schillerstraße (Richtung Hauptbahnhof), sondern über die Heilmannstraße/Wolframstraße geführt wird. Die Anbindung der Cannstatter Straße an die Heilmannstraße ist zu planen und der Dunant-Steg und Anbindung an den Schlossgarten dabei zu berücksichtigen

### **3. Projektebene**

Wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbslösung und Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Rahmenplanung ist die Transformation der großen Verkehrsbauwerke entlang der B14. Diese sind:

- **Österreichischer Platz**
- **Wilhelmsplatz**
- **Charlottenplatz**
- **Gebhard-Müller-Platz**

Ziel ist es die B14 „nach oben zu holen“, die Untertunnelung der Plätze aufzugeben und die freiwerdenden Tunnelflächen für neue zukunftsweisende Zwecke umzunutzen. Die bauliche und zeitliche Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der Machbarkeitsstudien für die vier Verkehrsbauwerke untersucht werden. Dabei sind Möglichkeiten und Potentialen der Umnutzung zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung diskutiert werden können und zum Ende der Rahmenplanung zu einem konkreten Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden. Dabei sind auch Alternativen aufzuzeigen. Ziel ist die überwiegende Beibehaltung und Mitnutzung der vorhandenen Bausubstanz (Nutzung der „grauen Energie“). Oberirdische Bestandsbauteile (z.B. Betonbrüstungen, Gebäudeteile) können im Hinblick auf die neue Straßenführung zurückgebaut werden. Um lange dauernde Interimslösungen für den Umbau der Verkehrswege zu vermeiden, sind Lösungsansätze für die schnelle Überdeckung der Rampenbereiche zu erarbeiten (z.B. weitspannende Fertigteilelemente), die möglichst auf alle Verkehrsbauwerke übertragbar sind. Einrichtungen die weiterbetrieben werden müssen, (Stadtbahnhaltestelle, Versorgungsbauwerke, Fluchtwege- und -treppen, Schächte), dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Die Lösungsvorschläge sollen Grundlage und Entscheidungshilfe für Gremien und Ämter für die weiteren Planungsschritte (z.B. Realisierungswettbewerb, VgV-Verfahren) bieten. Für die Studie ist im Auftrag des Auftragnehmers eine Fachberatung hinzuzuziehen (z.B. Tragwerk, Haustechnik, Brandschutz) und in die Leistungspositionen einzukalkulieren. Vertiefende Bestandsuntersuchungen, wie sie im Rahmen von Ausführungsplanungen erforderlich wären, sind nicht gefordert, sondern eine Einschätzung und Plausibilitätsprüfung auf Grundlage von Erfahrungswerten von fachkompetenter Seite und anhand örtlicher Überprüfung, Bestandsunterlagen und Angaben/Aussagen von Betreibern oder Eigentümer der Verkehrsbauwerke.

In Projektphase 1 + 2 werden alle 4 Machbarkeitsstudien beauftragt:  
Österreichischer Platz, Wilhelmsplatz, Charlottenplatz und Gebhard-Müller-Platz.

#### **Hinweise und Vorgaben:**

- Vorherige Erläuterungen zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, sind zu berücksichtigen Ergebnisse aus der Strategieebene sind in der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen und umgekehrt, sofern sie in der gleichen Planungsphase 1+2 erfolgen.
- Auf Grundlage der städtebaulichen Zielplanung ist ein realitätsnahes Nutzungs- und Funktionskonzept mit vereinfachtem Raumprogramm darzustellen. 1-2 Nutzungsalternativen sind vereinfacht aufzuzeigen. Nutzungen der Freizeit, Kultur, Mobilität und Logistik sind denkbar. Die Erschließung, Entfluchtung und Anlieferung der Anlage muss dargestellt werden

- Bearbeitungsbereich. Gesamtes Verkehrsbauwerk bis zu angrenzende Gebäudekanten und Platzränder. Oberirdisch, unterirdisch in allen Ebenen
- Bearbeitungsmaßstab M 1:200. Neubau und Bestand sind farblich zu unterscheiden
- Umplanung Unterführungen/Rampen und darüber liegende Platz-/Verkehrsfläche. Darstellung Grundrisse (EG/UG's), Schnitten (2-3 Längs-/Querschnitte) im M 1:200.
- Einschätzung und Bewertung des baulichen Zustands des Verkehrsbauwerks. Benennung von größeren baulichen Maßnahmen und Lösungsansätze zur Sanierung und Erneuerung. Informationen zum Bauzustand sind vom Auftragnehmer bei dem jeweiligen Eigentümer/Nutzer einzuholen.
- Einschätzung und Plausibilitätsprüfung der bestehenden Gründungssituation und Berücksichtigung und Darstellung von Baulichkeiten wie Abwassersammler, Tunnel, Regenrückhalteanlagen, Untergeschosse, wichtige Leitungs- und Kanaltrassen
- Geländehöhen: Beständhöhen und neue geplante Höhen sind in allen Plänen (Lageplänen, Freiflächenplänen, Grundrissen, Schnitten, Straßenzüge mit Bordstein) einzutragen und zu unterscheiden (farblich oder andere Schriftart).
- Gefälle: Bestandsgefälle und neue geplante Gefälle sind in die Pläne einzutragen und zu unterscheiden (farblich oder andere Schriftart).
- Darstellung Tunnel- und Stadtbahntrassen, Unterirdische Bauwerke, Regenrückhalteanlagen, Schächte/Abwasserkanäle  $\geq 50\text{cm}$
- Freiflächenkonzept des oberirdischen Platzes mit Darstellung von Verkehrsflächen (Fahrwege, Abbiegespuren, Bushaltestellen, Gehwege, Überwege, Radwege, Treppen und Abgänge, Aufzüge) und versiegelten/unversiegelten Flächen. Angabe von Belägen, Grünflächen, Bäumen (unterbaut/nicht unterbaut), Wasserflächen, Brunnen, Bänke, Spiel- und Freizeitflächen, Bauwerke etc.
- Strategieplanung und anschauliche Darstellung der Umsetzungsschritte der baurechtlichen und baulichen Maßnahmen. Erstellung eines getakteten Grobzeitplans für die einzelnen Planungs- und Ausführungsschritte.  
Zielsetzung: Die Stilllegung der Unterführung und Neuordnung der oberirdischen Verkehrsanlagen muss bei laufendem Verkehr in einem Zuge erfolgen. Provisorien können übergangsweise helfen. Jahrelange Zwischenlösungen sind zu vermeiden.
- Grobkostenschätzung Gesamtmaßnahme anhand von überschlägigen Kennwerten.
- Darstellung Gebäude/Pflanzen, geschützte Denkmale/Kulturgüter/Naturdenkmal

### Pos 3.1 Machbarkeitsstudie Österreichischer Platz

Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe und Ziele siehe **Steckbrief 1\_Süd** in Anlage

Das Verkehrsbauwerk Österreichischer Platz / Paulinenbrücke ist ein zentraler Baustein im Gefüge der B14. Als markante Verkehrsdrehscheibe kann der Ort durch die Neuplanung ein Symbol für den Wandel und Paradigmenwechsel vom autogerechten zum lebenswerten Ort werden. Derzeit vollzieht er im Vorgriff darauf mit neuen Sport- und Freizeitmöglichkeiten und der Interimsfeuerwehr bereits einen richtungsweisenden Wandel. Dies soll durch die Umgestaltung der B14 noch erweitert und gestärkt werden - Paulinenpark ist ein Arbeitstitel.

- Bewertung des baulichen und technischen Zustandes und Lösungsansätze
- Nutzungskonzept: da für den Österreichischen Platz bereits vielfältige Beteiligungsformate der Öffentlichkeit genutzt wurden (Stadtlücken etc.) soll die Öffentlichkeit weiterhin am Planungsprozess mit Ideen beteiligt werden.

- Erarbeitung von Freiflächen- und Verkehrsflächenkonzepten
- Planungskonzept im M 1:200, auf und unter dem Platz.
- Strategie- und Umsetzungsplanung in anschaulicher Weise. Aufbauend auf aktuellen Planungen für die Interimsfeuerwache und Spiel- und Freizeiteinrichtungen vor Ort.
- 2 Renderings von charakteristischen Blickwinkeln.

### **Pos 3.2 Machbarkeitsstudie Wilhelmsplatz**

Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe und Ziele siehe **Steckbrief 2\_Mitte** in Anlage

Das Verkehrsbauwerk Wilhelmsplatz ist das zweite zentrale Verkehrsbauwerk der B14. Durch Entfall der großen, breiten und geraden Unterführung bieten sich gute Nachnutzungsmöglichkeiten in zentraler Stadtlage. Auf der Oberseite wird eine kompaktere Anordnung der Verkehrsanlagen viele Freiräume für Grün und Freizeit zugunsten des Wilhelmsplatzes schaffen.

- Bewertung des baulichen und technischen Zustandes und Lösungsansätze
- Nutzungskonzept im Rahmen der Gesamtplanung
- Erarbeitung von Freiflächen- und Verkehrsflächenkonzepten. Auf der Platzoberfläche ist der gesamte Wilhelmsplatz bis zu den Gebäuden am Platzrand einzubeziehen.
- Planungskonzept im M 1:200, auf und unter dem Platz.
- Strategie- und Umsetzungsplanung in anschaulicher Weise
- 1-2 Rendering von charakteristischen Blickwinkeln.

### **Pos 3.3 Machbarkeitsstudie Charlottenplatz**

Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe und Ziele siehe **Steckbrief 3\_Mitte** in Anlage

Das Verkehrsbauwerk Charlottenplatz ist zentrale Verkehrsdrehscheibe entlang der B14. Ein großer Mobility-Hub der ersten Stunde. Mit dem Entfall der Unterführung bieten sich großzügige Möglichkeiten den vorhandenen Flächenbedarf zu decken. Neben Konzertveranstaltungsflächen werden Flächen für die SSB dringend gebraucht. Es liegt Nahe den Charlottenplatz als Mobility-Hub auszubauen und attraktiver zu gestalten. Zumal er Ausgangspunkt der angedachten Rambla (Bsp. Barcelona) auf der Kulturmeile ist.

- Bewertung des baulichen und technischen Zustandes und Lösungsansätze
- Untersuchung einer schnellen, verträgliche Zwischenlösung für die Verkehrsführung auf der westlichen Rampe, wo das neue Breuninger-Parkhaus und Film- und Medienhaus über zwei Fahrspuren in den Straßenraum ragt und nahezu kein Fußgängerweg verbleibt. Diese Situation tangiert auch die angedachte Musikschule. Ziel ist es eine schnelle Zwischenlösung zu finden und sie mit der kompletten Überdeckung in einem Zuge bezüglich Aufwand und Zeitrahmen in Vergleich zu setzen..
- Strategie- und Umsetzungsplanung in anschaulicher Weise. Aufbauend auf der vorherbeschriebenen Zwischenlösung und dem angestrebten Endzustand
- Nutzungskonzept mit Schwerpunkt Mobility
- Erarbeitung eines Freiflächen- und Verkehrsflächenkonzepten. Auf der Platzoberfläche ist der gesamte Charlottenplatz bis zu den Gebäuden am Platzrand einzubeziehen.
- Planungskonzept im M 1:200, auf und unter dem Platz.
- 2 Renderings (innen/außen) von charakteristischen Blickwinkeln.

### **Pos 3.4 Machbarkeitsstudie Gebhard-Müller-Platz**

Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe und Ziele siehe **Steckbrief 5\_Mitte** in Anlage

Das Verkehrsbauwerk und die Untertunnelung des Gebhard-Müller-Platz wird derzeit im Zuge der S21-Bauarbeiten Richtung Osten verlängert. Die Planung war Teil eines Planfeststellungsbeschlusses und wurde nicht mehr gestoppt. Dennoch ist es festes Ziel der Rahmenplanung die Untertunnelung aufzugeben und neu zu nutzen. Durch die angrenzende Staatsgalerie und Staatstheater und als Abschluss der Kulturmeile bieten sich kulturelle Nutzungen, aber auch Logistik und Verkehr an (Logistik-Hub, Radparken, Park&Ride).

- Bewertung des baulichen und technischen Zustandes und Lösungsansätze
- Nutzungskonzept im Rahmen der Gesamtplanung
- Erarbeitung von Freiflächen- und Verkehrsflächenkonzepts für gesamten Gebhard-Müller-Platz bis zu den Gebäuden am Platz-/Parkrand.
- Planungskonzept im M 1:200, auf und unter dem Platz.
- Strategie- und Umsetzungsplanung in anschaulicher Weise
- 2 Renderings (innen/außen) von charakteristischen Blickwinkeln.



## **4. Kommunikationsebene**

Die bei Planungsprozessen erforderlich Abstimmungsprozesse auf direktem Wege (Telefon, Email, Post) mit Auftraggeberin, Fachplanern, Ämtern und Fachbehörden, sind in die Leistungspositionen anhand von Erfahrungswerten einzukalkulieren. Die nachfolgenden Positionen umfassen die Leistungen, die darüber hinaus im Rahmen der Projektlenkungs-Jour-Fixe, Bürgerbeteiligung, Abstimmung mit Gremien der Landeshauptstadt (Bezirksbeirat, Ausschüsse, Gemeinderat) und Öffentlichkeitsarbeit entstehen (Broschüren, Werkstatt, Veröffentlichungen, Festival). Die Räumlichkeiten und Ausstattung wird durch die Auftraggeberin gestellt.

Der interne und öffentliche Kommunikationsprozess muss folgenden Leitlinien folgen und ist in den nachfolgenden Positionen zu berücksichtigen:

- Der Prozess muss in Verwaltung, öffentlichen Gremien und Öffentlichkeit stattfinden. Für Ablauf und Abstimmung der Termine ist eine „Planung der Planung“ erforderlich, die alle Beteiligten berücksichtigt und auf deren Belange abgestimmt ist. Die Planungsschritte sind auf den Zeitplan auszurichten und rechtzeitig zu kommunizieren.
- Die Inhalte sollen je nach Planungsstand in einem geeigneten Format in die jeweilige Ebene getragen werden. Im Vorfeld ist mit der Auftraggeberin zu klären, welche Unterlagen von wem und wann in welches Gremium eingebracht werden müssen (z.B. Texte, Pläne, PPP, Modell)
- Diskussion soll sich anhand des Planungsstands weiterentwickeln und die Planung anhand der Diskussion fortgeschrieben werden
- Zwischenergebnisse sind mit der Auftraggeberin zu kommunizieren und abzustimmen, um sie nach deren Maßgabe den Gremien und der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Input und Ergebnisse aus den Veranstaltungen sind in der weiteren Planung aufzugreifen und nach Abstimmung mit der Auftraggeberin einzuarbeiten.
- Im gesamten Kommunikationsprozess muss deutlich werden was der Benefit der geplanten Eingriffe und der Planung ist (immer den Eingriff mit dem daraus resultierenden Vorteil aufzeigen)
- Frühzeitig ist mit der Auftraggeberin abzustimmen an welcher Stelle, wann und welche Beschlüsse notwendig sind. Hierzu ist vom Auftragnehmer im Vorfeld ein Zeitablaufplan zu erstellen.
- Ermitteln und festlegen wer für welchen Schritt unabdingbar ist und wer tatsächlich beteiligt werden muss. Auch ämterübergreifend auf Bürgermeister-Ebene
- Abschließendes commitment / letter of intent für weitere Umsetzungsschritte

### **Pos 4.1 Projektlenkungs-Jour-Fixe**

Projektlenkungs-Jour-Fixe finden in regelmäßigen Abständen von ca. 1-2 Wochen zwischen Auftragnehmer, Auftraggeberin und Fachplaner und Fachämter- und –abteilungen statt.

- Präsenztermin auf Auftragnehmerseite: jeweils Architekt, Freianlagenplaner und beratende Planer. Dazu müssen von Auftragnehmerseite Büroleitung, Projektleiter und jeweiliger Bearbeiter anwesend sein. Die Büroleitung kann sich durch die Projektleitung vertreten lassen.

- Planunterlagen und Erläuterung müssen auf aktuellem Stand der Planung sein.
- Jour-Fixe-Ergebnisse müssen in Form von Protokollen, Notizen, Systemzeichnungen, Plänen und Skizzen von Planer erstellt und zur Verfügung gestellt werden und allen Beteiligten zur Prüfung/Kennntnis zu weitergeleitet werden. Die Protokolle werden durch den Auftragnehmer erstellt. Der Kommunikationsaufwand und die Terminfindung sind in die Leistung einzukalkulieren.
- Es werden ca. **70 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

#### **Pos 4.2 Beteiligungsprozess Öffentlichkeit**

Durchführung von Begleitung von Terminen der Öffentlichkeitsbeteiligung – Arbeitstitel „Festival“. Ausgenommen sind Raum-, Ausstattungs-, Technik- und Vervielfältigungskosten.

Erstellung von umfassenden öffentlich zugänglichen Präsentationunterlagen, die sowohl als großformatige Planunterlagen, als auch als kleinformatige Broschüre vervielfältigt werden können und in Form von Schautafeln und PPP-Präsentationen vorgetragen werden.

- Von großen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsterminen / „Festivals“ ist auszugehen. Jeweils getrennt nach Bezirken
- Projektleiter und Büroleiter sind jeweils an Veranstaltungs- und Werkstatttag präsent und für Vorträge und Diskussionen stets verfügbar.
- Planunterlagen und Erläuterung müssen auf aktuellem Stand der Planung sein
- 2 Plansätze der Schaupläne sind durch den Auftragnehmer auf Präsentationspapier auszudrucken und auf Präsentationsflächen aufzuhängen
- Es werden ca. **9 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

#### **Pos 4.3 Beteiligung politischer Gremien**

Vorstellung des Projekts/Teilprojekte bei Gemeinderats- und Bezirksbeiratssitzungen

Erstellung von geeigneten Präsentationunterlagen, wie PPP-Präsentationen, großformatige Planunterlagen und kleinformatige vervielfältigbare Text- und Planvorlage.

Umfassende und themen- und terminbezogene Präsentationen im Rahmen der Sitzungen.

- Gremiensitzungen, bei denen das Vorhaben nur Randthema ist, und nicht durch die Planer persönlich präsentiert wird, aber eine Anwesenheit für Rückfragen erwartet wird, werden nicht gesondert vergütet
- Präsenztermine im Rahmen von Ausschusssitzungen (Städtebauausschuss, Ausschuss für Städtebau und Technik, Gestaltungsbeirat etc.) werden nicht gesondert vergütet, und sind in die Position einzukalkulieren
- Projektleiter / Büroleiter müssen am Sitzungstag anwesend sein und präsentieren.
- Planunterlagen und Erläuterung müssen auf aktuellem Stand der Planung sein
- Es werden ca. **12 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

#### **Pos 4.4 Beteiligung in ämterübergreifenden Workshops**

Vorstellung des Projekts/Teilprojekte im Rahmen von ämterübergreifenden Workshops.

Erstellung von geeigneten Text-, Berechnungs- und Planunterlagen, Diagramme. Erstellung von PPP-Präsentationen zum Projekt- und Themenschwerpunkten. Großformatige

Planunterlagen und kleinformatige vervielfältigbare Text- und Planvorlage. Umfassende und themen- und terminbezogene Präsentationen im Rahmen des Workshops.

- Präsenztermin für Projektleiter und Büroleitung im Rahmen von ämterübergreifenden Workshops
- Planungsübliche Abstimmungsvorgänge und -termine mit Ämtern, Behörden, Verbänden, Nutzern sind in die Leistungspositionen der Planung mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Planunterlagen und Erläuterung müssen auf aktuellem Stand der Planung sein. Zwei Sätze der Unterlagen/Pläne sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen
- Workshop-Ergebnisse müssen in Form von Protokollen, Notizen, Systemzeichnungen, Plänen und Skizzen den Beteiligten zur Prüfung/Kennntnis zu weiterzuleiten. Der Kommunikationsaufwand und die Terminfindung ist in die Leistung einzukalkulieren.
- Es werden ca. **6 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

#### **Pos 4.5 Beteiligung in themenübergreifende Experten-Workshops**

Vorstellung des Projekts/Teilprojekte im Rahmen von themenübergreifenden Workshops

Erstellung von geeigneten Text-, Berechnungs- und Planunterlagen, Diagramme. Erstellung von PPP-Präsentationen zum Projekt- und Themenschwerpunkten. Großformatige Planunterlagen und kleinformatige vervielfältigbare Text- und Planvorlage. Umfassende und themen- und terminbezogene Präsentationen im Rahmen des Workshops.

- Themenübergreifende ganztägige Experten-Workshops zu Sonderthemen wie Verkehr und Mobilität (z.B. ADFC, CarSharing, ADAC, FußgängerInitiative, Verkehrsexperten), Ökologie- und Klimaschutz (Experten für Schwammstadt etc.) Handel und Freizeit (z.B. City-Manager, Kinderbeauftragte, Nachtbürgermeister, Behindertenbeauftragte etc.)
- Präsenztermin für Projektleiter / Büroleitung im Rahmen von ämterübergreifenden Workshops
- Planunterlagen und Erläuterung müssen auf aktuellem Stand der Planung sein. Zwei Sätze der Unterlagen/Pläne sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stelle ist
- Workshop-Ergebnisse müssen in Form von Protokollen, Notizen, Systemzeichnungen, Plänen und Skizzen den Beteiligten zur Prüfung/Kennntnis zu weiterzuleiten. Der Kommunikationsaufwand und die Terminkoordination ist in die Leistung einzukalkulieren.
- Es werden ca. **4 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

#### **Pos 4.6 Auswertung / Dokumentation von 2 Zwischenergebnissen - Projektphase 1**

In der Projektphase 1 (sh. Pkt. f) Zeitrahmen) sind durch die Planer die 2 Zwischenergebnisse durch Zwischenberichte in Form jeweils einer Broschüre zu dokumentieren. Die Broschüren sollen die Ergebnisse der Planungs- und Kommunikationsprozesse anschaulich und übersichtlich vermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Layoutvorgaben der Auftraggeberin sind dabei zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll das Ergebnis über großformatige Pläne und eine PPP-

Präsentation vermittelt werden, die öffentlich präsentiert werden können. Die Druckkosten werden von der Auftraggeberin übernommen. Die Koordination und Abstimmung (mit Auftraggeberin) der damit verbundenen Leistungen muss durch den Auftragnehmer erfolgen. Die 2. Broschüre ist eine Fortschreibung der 1. Broschüre – entsprechend ist der Aufwand geringer.

- Die Broschüren können sich in Art, Layout und Strukturierung am Beispiel „Rahmenplan Rosenstein“ orientieren, sollte im Umfang jedoch deutlich reduziert sein und dem Status Zwischenergebnis gerecht werden.
- Umfang der 2 Zwischenbroschüren, je ca. 120 Seiten
- Die Gliederung der Broschüre könnte wie folgt gegliedert sein:
  - a) Grundlagen: Einleitung/Bestand
  - b) Strategieebene: Rahmenplan mit Leitbilder/Planung/Schichtenpläne
  - c) Vertiefungsebene: beauftragte Abschnitte
  - d) Projektebene: beauftragte Machbarkeitsstudien
  - e) Umsetzungsstrategie/Ausblick

#### **Pos 4.7 Auswertung / Dokumentation von Endergebnis – Projektphase 2**

Zum Ende der Projektphase 2 ist durch die Planer das Ergebnis durch einen Endbericht in Form einer Broschüre zu dokumentieren. Die Broschüre soll die Ergebnisse der Planungs- und Kommunikationsprozesse anschaulich und übersichtlich vermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Layoutvorgaben der Auftraggeberin sind dabei zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll das Ergebnis über großformatige Pläne und eine PPP-Präsentation vermittelt werden, die öffentlich präsentiert werden können. Die Druckkosten werden von der Auftraggeberin übernommen. Die Koordination und Abstimmung (mit Auftraggeberin) der damit verbundenen Leistungen muss durch den Auftragnehmer erfolgen.

- Die Broschüre kann sich in Art, Layout und Strukturierung am Beispiel „Rahmenplan Rosenstein“ orientieren, sollte im Umfang jedoch deutlich reduziert sein und dem Status Zwischenergebnis gerecht werden.
- Umfang ca. 200 Seiten, Gesamtplan als Faltplan integrieren
- Die Gliederung der Broschüre könnte wie folgt gegliedert sein:
  - a) Grundlagen: Einleitung/Bestand
  - b) Rahmenplan: Leitbild, Planung/Schichtenpläne
  - c) Vertiefungsebene: beauftragte Abschnitte
  - d) Projektebene: beauftragte Machbarkeitsstudien
  - e) Kommunikationsebene: Ergebnisauszüge aus Bürgerbeteiligung
  - f) Umsetzungsstrategie/Ausblick

## **5. Option - Vertiefungsebene**

Es kommen die gleichen Leistungsvorgaben zur Anwendung, wie sie unter Leistungstitel **2. Vertiefungsebene** beschrieben wurden. Da sie jedoch im Zeitraum der optionalen Projektphase 3 erfolgen, werden sie separat aufgeführt.

Alle im Leistungstitel **2. Vertiefungsebene** beschriebenen Vorgaben, Hinweise und Leistungsbeschreibung gelten auch in den folgenden Positionen. Neue Erkenntnisse aus der Vertiefung, die Auswirkung auf die Planung der Leistungspositionen (Pos 1.1, 1.2, 1.3, 1.4) von Leistungstitel **1. Strategieebene** haben müssen dort in die Pläne eingearbeitet werden, damit ein fortgeschriebener Planstand der Rahmenplanung vorliegt. Der Aufwand ist in die nachfolgenden Leistungspositionen einzukalkulieren.

In Projektphase 3 sind derzeit folgenden 3 Planungsabschnitte geplant.

- 2\_Mitte** Österreichischer Platz bis Wilhelmsplatz
- 4\_Mitte** Charlottenplatz bis Gebhard-Müller-Platz
- 5\_Mitte** Gebhard-Müller-Platz bis Neckartor

Die Reihenfolge und Zeitpunkt der Beauftragung kann sich jedoch noch ändern und wird im Rahmen der Beauftragung der Projektphase 3 geklärt.

### **Pos 5.1 Option: Planungsabschnitt 2\_Mitte: Österreichischer Platz bis Wilhelmsplatz**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 2\_Mitte** in Anlage

- Das Gerberviertel erfährt durch das Neubau-Quartier eine Aufwertung und ein neues städtebauliches Zielbild. Quartiersübergreifende Wegebeziehungen und Strukturen zum Heusteigviertel müssen neu hergestellt und gestärkt werden
- Ausarbeitung im Sinne einer Teilrahmenplanung mit Planungs- und baurechtlich relevanter Angaben, wie Gebäudekanten, Gebäudehöhen, Nutzungsvorgaben, Durchwegungen, Dienstbarkeiten, Straßenerschließung und Zufahrtsmöglichkeiten. Die Planung muss die Grundlage für eine Bebauungsplanerstellung schaffen.
- Wilhelmsplatz: wird in Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft (sh. Pos. 3.2)
- Darstellung von Umsetzungsstrategien und Interimszuständen
- Begrünungs-, Freiflächen-, Rad- und Fußwegkonzept mit Anbindung an Paulinenpark und Wilhelmsplatz und Querungen von Gerberviertel zu Heusteigviertel

### **Pos 5.2 Option: Planungsabschnitt 4\_Mitte: Charlottenplatz bis Gebhard-Müller-Platz**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 4\_Mitte** in Anlage

- Die Kulturmeile muss insbesondere in der Erdgeschosszone für die Öffentlichkeit attraktiver werden. Im Zusammenspiel mit der „Rambla“-Idee (Barcelona) sind Lösungsansätze für die Aufwertung der Erdgeschossnutzungen im Umfeld zu erarbeiten
- Querverbindungen über die Straße und durch die Gebäude müssen gestärkt und hervorgehoben werden.

- Der Leitgedanke vorhandene Wege- und Grünzüge mit dem Schlossgarten zu verbinden muss am Beispiel Wagenburg-Terrassen vertieft dargestellt werden.
- Charlottenplatz: wird in Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft (sh. Pos. 3.3)
- Gebhard-Müller-Platz: Umplanung-/Umsetzungsmaßnahmen Rampen (beiderseits), Unterführung, Platzgestaltung und Darstellung Verkehrswege (Kreuzung). Vertiefung im Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft (sh. Pos. 3.4)
- Darstellung von Umsetzungsstrategien und Interimszuständen
- Die Schillerstraße wird nach Fertigstellung des neuen Hauptbahnhofs verkehrsberuhigt und dient überwiegend nur Bussen, Taxi's, Liefer- und Parkhausverkehr. Entsprechend ist der Kreuzungsanschluss an den Gebhard-Müller-Platz auszulegen. Der „Cityring“ wird nicht mehr über die Schillerstraße geführt, sondern über die Wolframstraße. Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele – sh. Steckbrief 4

### **Pos 5.3 Option: Planungsabschnitt 5\_Mitte: Gebhard-Müller-Platz bis Neckartor**

Weitere Hinweise zu Ausgangslage, Aufgabe, Ziele, siehe **Steckbrief 5\_Mitte** in Anlage

- Gebhard-Müller-Platz: wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft (sh. Pos. 3.3)
- Neckartor-Platz: Durch die reduzierte Verkehrsmenge ergibt sich am Neckartor die Möglichkeit die Verkehrsfläche zu reduzieren und eventuell den Anschluss an die Neckarstraße, wie im Wettbewerbsentwurf dargestellt abzutrennen oder zu beruhigen. Dies muss im Rahmen der Planung vertieft untersucht und geplant werden. Für Platz- und Straßenraum ist eine praktikable Verkehrs-, Grün- und Freiflächenkonzept zu erstellen.
- Am Neckartor ist im Bereich des ADAC-Gebäudes eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung, die Lösungsansätze für die bauliche Nutzung, Baukörper und Gebäudekanten definieren soll. Ergebnisse der 2023-2024 laufenden Studie sind dann in der Gesamtplanung zu berücksichtigen.
- Für die Willy-Brand-Straße und das angrenzende Ministerienquartier muss noch eine tragende Leitidee erarbeitet werden, die den monotonen Straßenraum mehr Aufenthaltsqualität bringt.

## **6. Option - Kommunikationsebene**

Es kommen die gleichen Leistungsvorgaben zur Anwendung, wie sie unter Leistungstitel **4. Kommunikationsebene** beschrieben wurden. Da sie jedoch im Zeitraum der optionalen Projektphase 3 erfolgen, werden sie separat aufgeführt und vergütet.

Alle im Leistungstitel **4. Kommunikationsebene** beschriebenen Vorgaben, Hinweise und Leistungsbeschreibung gelten auch in den folgenden Positionen.

### **Pos 6.1 Option: Projektlenkungs-Jour-Fixe**

Es gelten die gleichen Leistungsvorgaben wie unter **Pos. 4.1** „Projektlenkungs-Jour-Fixe“ beschrieben, jedoch hat ist die Anzahl der Termine geändert.

- Es werden ca. **10 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

### **Pos 6.2 Option: Beteiligungsprozess Öffentlichkeit**

Es gelten die gleichen Leistungsvorgaben wie unter **Pos. 4.2** „Beteiligungsprozess Öffentlichkeit“ beschrieben, jedoch hat ist die Anzahl der Termine geändert.

- Es werden ca. **2 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

### **Pos 6.3 Option: Beteiligung politischer Gremien**

Es gelten die gleichen Leistungsvorgaben wie unter **Pos. 4.3** „Beteiligung politischer Gremien“ beschrieben, jedoch hat ist die Anzahl der Termine geändert.

- Es werden ca. **3 Termine** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

### **Pos 6.4 Option: Beteiligung in ämterübergreifenden Workshops**

Es gelten die gleichen Leistungsvorgaben wie unter **Pos. 4.4** „Beteiligung in ämterübergreifenden Workshops“ beschrieben, jedoch hat ist die Anzahl der Termine geändert.

- Es werden ca. **1 Termin** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

### **Pos 6.5 Option: Beteiligung in themenübergreifende Experten-Workshops**

Es gelten die gleichen Leistungsvorgaben wie unter Pos. 4.5 „Beteiligung in themenübergreifende Experten-Workshops“ beschrieben, jedoch hat ist die Anzahl der Termine geändert.

- Es werden ca. **1 Termin** eingeplant und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

### **Anlagen zum Leistungsbild:**

Die Informationen aus den Anlagen sind Bestandteil des Leistungsbilds und bei der Kalkulation der Leistungspositionen zu berücksichtigen.

- Steckbriefe - Rahmenplan B14, 01.02.24
- Bearbeitungsgebiet – Rahmenplan B14, 01.02.24
- Zeitschiene – Rahmenplan B14, 01.02.24